

Vorlage Nr. I/220/2008
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Arbeitszeitregelung am 02./03.01.2009

A Problem

Nach den gesetzlichen bzw. tarifrechtlichen Bestimmungen sind die Tage vor Weihnachten und Neujahr (24. und 31.12.) dienstfrei, sofern es die dienstlichen Verhältnisse zulassen. Damit findet im Bereich des Magistrats am 22./23.12. und 29./30.12.2008 (jeweils Montag/Dienstag) normaler Dienstbetrieb statt. Der 02.01.2009 ist ein Freitag und liegt damit als Einzelarbeitstag zwischen Silvester/Neujahr und dem darauffolgenden Wochenende. Das Bürgerbüro Mitte im Hanse-Carré hat auch samstags von 10 bis 14 Uhr geöffnet und wäre demnach auch am 03.01.2009 erreichbar.

Es ist eine Arbeitszeitregelung für diese Tage zu treffen.

B Lösung

Es wird empfohlen, dass im Bereich der Stadtverwaltung am Freitag, den 02.01.2009 aus Gründen der Ersparnis von Energiekosten grundsätzlich nicht gearbeitet wird. Das Bürgerbüro Mitte im Hanse-Carré bleibt zusätzlich am Samstag, den 03.01.09 geschlossen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird insoweit Dienstbefreiung **auf der Basis einer Arbeitszeitverlagerung** gewährt.

Hiervon ausgenommen bleiben

- Bereiche, deren besondere Aufgabenstellung eine ständige Dienstleistung erfordert (z. B. Feuerwehr, Vollzugspolizei, Helene-Kaisen-Haus);
- der als Eigenbetrieb verselbständigte Bereich der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven;
- Ämter/Amtsstellen/Einrichtungen, die aufgrund spezieller Regelungen am betreffenden Tag zugänglich sind, z. B. Stadtbibliothek, Historisches Museum.

Die ausfallende Arbeitszeit (Beamte: 480 Minuten täglich, Tarifbeschäftigte: 468 Minuten täglich) ist alternativ wie folgt auszugleichen:

- Vor- und Nacharbeit im Rahmen des jeweiligen Arbeitszeitmodells bzw. im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit
- Abgelten von Mehrarbeitsstunden
- Inanspruchnahme eines Urlaubstages

C Alternativen

Keine Regelung der Arbeitszeit an den betreffenden Tagen

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Einsparung von Energiekosten (insbesondere Heizkosten); keine Genderrelevanz

E Beteiligung / Abstimmung

Die beabsichtigte Regelung ist mit den Mitbestimmungsgremien abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Erforderlich; die Vorlage ist nach dem BremIFG zu veröffentlichen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, dass im Bereich der Stadtverwaltung am Freitag, den 02.01.2009 aus Gründen der Ersparnis von Energiekosten grundsätzlich nicht gearbeitet wird. Das Bürgerbüro Mitte im Hanse-Carré bleibt zusätzlich am Samstag, den 03.01.09 geschlossen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird insoweit Dienstbefreiung **auf der Basis einer Arbeitszeitverlagerung** gewährt.

Hiervon ausgenommen bleiben

- Bereiche, deren besondere Aufgabenstellung eine ständige Dienstleistung erfordert (z. B. Feuerwehr, Vollzugspolizei, Helene-Kaisen-Haus);
- der als Eigenbetrieb verselbständigte Bereich der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven;
- Ämter/Amtsstellen/Einrichtungen, die aufgrund spezieller Regelungen am betreffenden Tag zugänglich sind, z. B. Stadtbibliothek, Historisches Museum.

Die ausfallende Arbeitszeit (Beamte: 480 Minuten täglich, Tarifbeschäftigte: 468 Minuten täglich) ist alternativ wie folgt auszugleichen:

- Vor- und Nacharbeit im Rahmen des jeweiligen Arbeitszeitmodells bzw. im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit
- Abgelten von Mehrarbeitsstunden
- Inanspruchnahme eines Urlaubstages.

Oberbürgermeister